

Netznutzungsvertrag / Lieferantenrahmenvertrag Strom

gültig ab 01.04.2022

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hat am 21.12.2020 ihre Festlegung zur Anpassung des Netznutzungsvertrages/ Lieferantenrahmenvertrages an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende getroffen (Az.: BK6-20-160). Die getroffenen Regelungen werden zum 01.04.2022 wirksam. Nachfolgend kann der Beschluss nebst Anlagen abgerufen werden.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2020/BK6-20-160/BK6-20-160_beschluss.html;jsessionid=2641BF5189C0AB9ECBABDD72BABFF112?nn=870500